



An den Grossen Rat

11.5219.02

BVD/P115219

Basel, 18. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien

Der Große Rat hat den nachstehenden Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Da es nun endlich wieder wärmer wird und der Sommer doch noch kommt, lohnt es sich, eine Idee wieder aufzunehmen, die anfangs Juli der BaZ zu entnehmen war: öffentliche Grillanlagen. Solche öffentlichen Grillanlagen, die der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen, existieren bereits an anderen Orten und stoßen dort auf eine grosse Beliebtheit.

Mit öffentlichen Grillanlagen findet eine weitere Öffnung des öffentlichen Raums für die ganze Bevölkerung statt. Damit könnte nicht nur das individuelle Grillieren vereinfacht werden, sondern auch die Geruchsbelästigungen durch teilweise falsches Grillieren eingedämmt und der soziale Austausch gefördert werden. Die Regierung wird daher gebeten, die Einführung öffentlicher Grillanlagen in Parkanlagen oder am Rheinufer zu prüfen und zu berichten.

Tanja Soland“

Wir beantworten diesen Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Das Grillieren am Rheinbord und vermehrt auch in Parkanlagen ist seit einigen Jahren sehr beliebt. Neben zusätzlichem Abfall führt dies auch zu Geruchsemissionen im öffentlichen Raum. Die betroffene Anwohnerschaft empfindet diese Entwicklung als störend. Die zuständigen Stellen in der Verwaltung haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach Lösungen gesucht. Es wurden zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt und bei einer Buvette versuchsweise ein Elektrogrill installiert. In Zürich, wo Grillanlagen in öffentlichen Parks durch den Kanton betrieben werden, hat man bei den zuständigen Fachstellen die diesbezüglichen Erfahrungen eingeholt.

1.1 Grillieren bei den Buvetten am Rhein

In der Ausschreibung zu den Buvetten-Standorten am Rheinbord wurde bisher keine Auflage gemacht, dass eine Grillstelle in das Angebot aufzunehmen sei. Eine der Kandidaturen für das Betreiben der Buvette an der Oetlingerstrasse hat eine solche in ihrem Angebot offeriert, weil es ihrer Ansicht nach einem Bedürfnis entspricht. Die Verwaltung hat sich in der Folge für dieses auch sonst sehr überzeugende Angebot ausgesprochen.

Die heute von der Buvette Oetlingerstrasse betriebene Grillstelle wird nicht nur von Gästen der Buvette, sondern von allen Besucherinnen und Besuchern des Rheinbords unentgeltlich genutzt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den störenden Rauchemissionen wurde seitens der Verwaltung eine Lösung mit einem Elektrogrill verlangt. Die Betreiber waren ausserdem bereit, die Benutzerinnen und Benutzer im richtigen Grillieren zu schulen.

Diese Bemühungen haben dazu geführt, dass das Wildgrillieren im Bereich der Buvette stark abgenommen hat. Trotz des Elektrogrills liegen der Verwaltung von den unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern nach wie vor Beanstandungen infolge des Rauchs vor. Als Reaktion darauf wird nun der Grillrost nach Bedarf stündlich gereinigt. Dieser nicht zu unterschätzende Aufwand wird heute im Rahmen des Buvettenbetriebes geleistet. Bei weiteren öffentlichen Grillstellen, die nicht an einen Restaurationsbetrieb vor Ort gekoppelt wären, müsste dieser Aufwand durch die Angestellten der Verwaltung sicher gestellt werden, wofür die erforderlichen Resourcen nicht vorhanden wären.

Auch in Bezug auf das Littering stellen wir fest, dass die Nutzerinnen und Nutzer während den Öffnungszeiten zum öffentlichen Raum mehr Sorge tragen. Nach Betriebsschluss der Buvette präsentiert sich das Bild aber auch an diesem Ort punkto Littering gleich wie am übrigen Rheinbord.

1.2 Grillieren in Parks und Grünanlagen

Würde man ein Angebot von Grillstationen in Parks und Grünanlagen der Stadt einrichten wollen, so müsste dafür die entsprechende Infrastruktur eingerichtet werden. Dazu gehören mindestens ein befestigter Boden, Tische und Sitzgelegenheiten sowie Abfallbehälter. Eine solche Nutzung bräuchte demnach den entsprechenden Platz, der auch zu Lasten von anderen Nutzungsmöglichkeiten gehen würde. Dieser auch gestalterische Eingriff wäre gemessen an der oft kleinräumigen Situation in Parkanlagen nur in vereinzelten grösseren Pärken verhältnismässig.

An die Parkanlagen werden heute sehr vielfältige Nutzungsansprüche gestellt. Damit das soziale Miteinander gut funktioniert, ist es sehr wichtig, dass eine gute Balance zwischen den verschiedenen Nutzergruppen erreicht wird. Das wird mit einem attraktiven Nutzungsmix für unterschiedliche Bedürfnisse und guten räumlichen Voraussetzungen dafür erreicht. Der Regierungsrat stellt fest, dass diese Anforderung auch mit den selbst mitgebrachten Grills unterstützt wird, indem andere Nutzungen nicht verdrängt werden resp. ein neues Angebot an einem bestimmten Ort von der Verwaltung „verordnet“ nicht dazu führt, dass das Wildgrillieren an anderen Orten verboten werden müsste.

Bei fest installierten Grillstellen in Grünlagen besteht zudem das Risiko, dass Nutzerinnen und Nutzer, die kein Brennmaterial dabei haben, Gehölze beschädigen, Holzposten und Bänke oder auch Abfälle verbrennen, was zu Schäden in der Anlage führen würde.

Auch die Erfahrungen der Stadt Zürich zeigen, dass Elektrogrillgeräte zusätzliches Grill-Publikum anziehen, das individuelle Grillieren im Rasen sowie die damit verbundenen Schäden jedoch dadurch nicht verminder werden.

2. Fazit

Der Regierungsrat stellt fest, dass der Elektrogrill bei der Buvette Oetlingerstrasse einem Bedürfnis entspricht und der Betrieb im Rahmen eines entsprechenden Restaurationsbetriebes gut funktioniert. Er würde es deshalb begrüssen, wenn einzelne Buvetten- oder zum Beispiel Parkcafé-Betreiberinnen resp. -Betreiber einen öffentlichen Grill in vergleichbarer Weise in ihr Angebot aufnehmen würden. Bei künftigen Ausschreibungen für den Betrieb einer Buvette, eines Parkcafés oder eines vergleichbaren Angebots werden die zuständigen Stellen in der Verwaltung ihrerseits

prüfen, ob ein entsprechendes Angebot in die Offerte aufzunehmen sei, wenn der Bedarf dafür an einem bestimmten Ort gegeben ist.

Der Regierungsrat stellt ausserdem fest, dass das Grillieren in Parks und Grünanlagen mit einem selbst mitgebrachten Grill ebenfalls einem Bedürfnis entspricht und unter Einhaltung der Grillregeln gut funktioniert. Dabei werden keine anderen Nutzungen verdrängt und die verschiedenen Gruppierungen können nebeneinander ihre individuellen Bedürfnisse leben. Erfahrungen aus der Stadt Zürich zeigen zudem, dass solche Einrichtungen auch zusätzliches Grill-Publikum anziehen können mit der Folge, dass weder individuelles Grillieren auf dem Rasen noch die damit verbundenen Schäden abnehmen. Zudem erweisen sich die dort seit fünf Jahren eingesetzten Elektrogrills nicht nur in der Anschaffung sondern vor allem auch im Unterhalt, insbesondere in der Reinigung, als sehr teuer.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin